

Christoph Luisser
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, 04. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Fragen der Abgeordneten Mag. Siliva Moser MSc, Ltg.-450/XX-2024, betreffend Bezahlkarte für NÖ Asylwerberinnen und Asylwerber, werden wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Bezahlkarten mit dem richtigen Betrag aufgeladen und für welchen Zeitraum wird das Essengeld jeweils auf die Karte geladen (wöchentlich, monatlich, etc.)?

Außer den Wochenenden grundsätzlich tagesaktuell.

2. Wieso bekommen Kinder ab dem 14. Lebensjahr eine eigene Bezahlkarte, wenn sie im Familienverband leben? Das Asylverfahren ist bis zum 18. Lebensjahr dasselbe. Wie soll hier die Organisation funktionieren, wenn üblicherweise ein Elternteil für die Versorgung der Familie zuständig ist?

Es bekommen nur volljährige Personen eine Sachleistungskarte.

3. Wie ist die Aufladung der Bezahlkarte gewährleistet, wenn z. B. eine Person der Familie (Mutter oder Vater) für alle minderjährigen Kinder den richtigen Betrag für das Essensgeld auf die Bezahlkarte bekommt, wenn Kinder zwischendurch das 14. Lebensjahr erreichen und dann eine eigene Bezahlkarte bekommen.

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Wieso wird für Kinder unter 14 Jahren Bargeld ausbezahlt, wie aus den Meldungen in den Medien abgeleitet werden muss? Das Argument des Landesrates, dass die Bezahlkarte den Einkauf von Tabak und Alkohol sowie Schlepperbezahlung verhindern soll, weil wenig Bargeld vorhanden ist, wäre dann bei Familien mit mehreren Kindern unter 14 Jahren obsolet. Einzelpersonen können ohnedies von rd. 210,- EUR Essensgeld im Monat nichts ins Ausland überweisen.

Siehe Antwort zur Frage 2.

5. Wieso werden die Karten- und Transaktionskosten den Asylwerbern angelastet, obwohl sie die Karten nicht angefordert haben? Sind für mehrere Familienmitglieder dann mehrmals die Karten- und Transaktionskosten zu tragen?

Es werden aktuell keine Karten- und Transaktionskosten angelastet.

6. Wohin können sich Asylwerber wenden, wenn die Bezahlkarte nicht rechtzeitig oder mit falschen Beträgen aufgeladen wurde?

An den Quartierbetreiber, die zuständige Betreuungsorganisation und zuständige Fachabteilung.

7. Wie schnell gibt es eine Ersatzkarte, wenn die Bezahlkarte verloren geht oder technisch nicht funktioniert, und wo kann diese beantragt werden?

Besonders rasch beim Quartierbetreiber.

8. Wie können sich Asylwerber in der Zwischenzeit, wenn Pkt. 7 eintritt, mit Essensgeld oder Lebensmitteln versorgen?

Die Frage geht am Wesentlichen vorbei. Wenn Fremde, denen derzeit Essensgeld, Verpflegungsgeld oder Mietzuschüsse ausbezahlt wird, dieses Geld verlieren, gibt es keinerlei Ersatz dafür. Auch nicht in der Sozialhilfe. Bei Verlust der Sachleistungskarte wird der Wert, der sich auf der verlorenen Karte (diese wird stillgelegt) befindet, auf die neue Ersatzkarte aufgebucht.

9. Es kommt zu keinem geringeren administrativen Aufwand, wenn zusätzlich zur Bezahlkarte ohnehin auch noch Bargeld ausbezahlt wird. Wo liegen die Einsparungen?

Die Aufbuchungen auf die Sachleistungskarte werden durch den Wegfall der Auszahlung des Essensgeldes kompensiert. Doch auch diese Frage geht am Wesentlichen bzw. den Intentionen des Vorhabens vorbei. Im Vordergrund steht die Verhinderung von Sozialbetrug bzw. zweckwidriger Verwendung ausbezahlter Leistungen und die eindeutige Botschaft an die aktuellen und zukünftigen Leistungsbezieher, dass Geldleistungen im Grundversorgungsbereich in Niederösterreich so gering wie rechtlich möglich gehalten werden. Die Auszahlung des Bargeldes folgt europarechtlichen Vorgaben.

10. Wie hoch sind die Kosten für die Bezahlkarte insgesamt für das Land NÖ?

Besonders gering.

11. Wie wird es in Zukunft in Quartieren gehandhabt, in denen auch Ukrainerinnen und Ukrainer leben, für die das Bezahlkartensystem nicht gilt?

Die zukünftige Zielgruppe der Fremden mit einer Sachleistungskarte nach Ende der Probephase ist noch nicht endgültig geklärt.

12. Wie sollen beispielsweise Kosten in Schulen und Kindergärten beglichen werden, die bar eingehoben werden, wie Bastelbeiträge oder Geld für Ausflüge?

Die Sachleistungskarte ersetzt als Lebensmittelkarte das bisher ausbezahlte Essensgeld und nicht den Schulbedarfszuschuss, der dem Fremden noch gesondert zur Verfügung steht und wie bisher geleistet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christoph Luisser e. h.

Landesrat